

Ambulante Palliativversorgung in NRW auf den Weg gebracht

Verträge eröffnen die Möglichkeit, mehr Patienten zu Hause zu betreuen

von Jürgen Brenn

Zur flächendeckenden ambulanten Versorgung von Palliativpatientinnen und -patienten in Nordrhein-Westfalen haben der Verband der Angestellten-Krankenkassen und der Arbeiter-Ersatzkassen-Verband (VdAK-AEV) mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Diese tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft. Nordrhein-Westfalen übernimmt damit eine Vorreiterrolle bei der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen.

70 Prozent wollen zuhause sterben

„Die geschlossenen Verträge könnten wegweisend für die Bundesebene sein“, sagte Sieghart Niggemann, Leiter der VdAK-AEV-Landesbereichsvertretung Westfalen-Lippe, kürzlich bei der Vorstellung der Verträge in Düsseldorf. NRW ist das erste Bundesland, in dem der im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz verankerte Auftrag zur Etablierung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung umgesetzt werde, so Niggemann. Den Auftrag hat der Gesetzgeber in § 37b SGB V verankert. Die Bundesärztekammer unterstützte das verbesserte Versorgungsangebot in ihrer Stellungnahme zur jüngsten Gesundheitsreform: „Das neue Versorgungsangebot einschließlich der sektoren- und leistungsbereichsübergreifenden Verzahnung ist zu begrüßen.“

Derzeit werden nur rund 30 Prozent der Palliativpatienten zu Hause betreut, aber 70 Prozent der Menschen wollen in ihrer gewohnten Umgebung die letzten Tage ihres Lebens verbrin-

gen. „Wir wollen diese Zahlen umdrehen“, sagte Niggemann. Er rechnet mit 430 Euro Mehrkosten pro Patient. „Die Ersatzkassen in NRW werden somit gut 1,6 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nehmen“, so Niggemann. In NRW leben rund 17.000 Palliativpatienten, wovon etwa 5.200 bei einer Ersatzkasse versichert sind. An einer vergleichbaren Vereinbarung mit den Primärkassen nehmen in Nordrhein bereits 200 Ärztinnen und Ärzte teil.

Die ambulante Versorgung der Patienten soll vor allem über lokale Netzwerke von niedergelassenen Haus- und Fachärzten, Krankenhäusern, Hospizen sowie Apotheken sichergestellt werden. Speziell qualifizierte Pflegedienste können bei Bedarf in die Versorgungskette eingebunden werden. Ein entsprechender Rahmenvertrag existiere bereits, sagte Niggemann.

Zweistufiges Versorgungskonzept

In der Probephase nach der Landesinitiative „Rahmenprogramm zur flächendeckenden Umsetzung der ambulanten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung“, die 2005 in Köln startete, haben sich in elf Städten Palliativnetze gebildet, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo), Dr. Leonhard Hansen. Er hob hervor, dass nun in der Fläche das erprobte „zweistufige Versorgungskonzept“ verwirklicht werde. Dabei stehen den Haus- und Fachärzten Konsiliarärzte aus Hospizen und Palliativstationen sowie qualifizierte Palliativärzte (QPA) zur Seite. Hansen: „Das – ich möchte fast sagen – Revolutionäre ist der vorgesehene gemeinsa-

me Hausbesuch beim Patienten zur Diagnosestellung und Therapieplanung.“ Behandelnder Arzt, Patient sowie die Angehörigen und der QPA kommen frühzeitig zusammen, „so dass Letzterer den Patienten und sein soziales Umfeld nicht erst in einer Krisensituation im Bereitschaftsdienst kennen lernt“, erklärte Hansen den Wert einer Verzahnung der Sektoren. Denn auch Notsituationen soll wenn möglich zu Hause begegnet werden.

Kursweiterbildung in Nordrhein Pflicht

Dr. Ulrich Thamer, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, betonte, dass das bisherige System überfordert war, da etwa die Kosten für zahlreiche Hausbesuche nicht ausreichend vergütet wurden. Im Gegensatz zu Westfalen-Lippe verpflichten sich Haus- und Fachärzte, die der Vereinbarung in Nordrhein beitreten, innerhalb von zwei Jahren die 40-stündige curriculäre Kursweiterbildung „Palliativmedizinische Grundversorgung“ zu absolvieren. Nach Auskunft der KVNo haben rund 1.000 Mediziner das Curriculum bereits absolviert oder planen dies. Wer als QPA teilnehmen möchte, muss neben der curriculären Weiterbildung weitere Qualifikationen nachweisen.

Die Vereinbarungen sind unter www.kvno.de eingestellt. Der Ersatzkassen-Verband trägt auf seiner Internetseite nach Kreisen sortiert Anbieterinformationen zusammen zu qualifizierten Pflegediensten, ambulanten Hospizdiensten und stationären Einrichtungen unter www.vdak-aev.de/LVen/NRW/Versicherte/Palliativversorgung/index.htm.